



April 2015

Eckpunkte für ein österreichisches Anerkennungsgesetz

Im aktuellen Regierungsprogramm wird von einem eigenen Anerkennungsgesetz gesprochen. Zuletzt wurde im Rahmen der Regierungsklausur am 23. und 24. März 2015 in Krems darüber beraten und bis Herbst 2015 soll es laut dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zu einem Beschluss kommen.

Die Eckpunkte für ein österreichisches Anerkennungsgesetz wären angesichts der aktuellen vielfältigen und unterschiedlichen Regelungen an sich klar:

- Formale Anerkennung nur dort, wo es notwendig ist. D. h. dort, wo eine Berufsausübung durch Rechtsvorschriften reglementiert ist. In Österreich würde dies vor allem die Gesundheitsberufe betreffen.
- Angleichung der Verfahren und verfahrensdurchführenden Behörden für EWR- und Drittstaatsausbildungen.
- Die Grundsätze der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie sollen für alle Anerkennungsverfahren gelten, unabhängig von der Herkunft bzw. Herkunft des Qualifikationsnachweises. D. h. im Vordergrund dürfen nur mehr „wesentliche Unterschiede“ für die Ausübung des jeweiligen Berufes stehen.
- Einschlägige Berufserfahrung und sonstige Qualifikationen (Qualifikationsnachweise) müssen miteinbezogen werden und können „wesentliche Unterschiede“ ausgleichen.
- Recht auf Bewertung für alle formalen Bildungsabschlüsse aus dem Ausland, die über die Pflichtschule hinausgehen.
- Recht auf Begleit- und Stützmaßnahmen, das sind Anerkennungsberatung, Anpassungs-, Brücken- und integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Dies würde sowohl die reglementierten als auch die nicht reglementierten Bereich betreffen. Abgestimmte bundesweite und regionale Anerkennungsprogramme sollen darüber hinaus eine bildungsadäquate Beschäftigung begünstigen.

Über ein österreichisches Anerkennungsgesetz hinaus, müssten jedoch auch noch Änderungen in anderen Regelwerken umgesetzt werden:

- Anpassungen und Klarstellungen in den Qualifikations- und Tätigkeitsbeschreibungen der Kollektivverträge.
- Die Ausübung eines Gewerbes ist in Österreich stark reglementiert. Regelungen in Bezug auf ausländische Qualifikationsnachweise und Bildungsabschlüsse müssten im Sinne des österreichischen Anerkennungsgesetzes angepasst und anerkannt werden.
- Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), insbesondere im Zusammenhang mit dem Berufsschutz.
- Aufnahme- und Besoldungsbestimmungen im öffentlichen Dienst müssten ebenfalls angepasst werden.
- Änderungen im Berufsausbildungsgesetz dahingehend, dass auch im Gleichhaltungsverfahren die „wesentlichen Unterschiede“ im Vordergrund stehen und nur wirklich notwendige Teile der praktischen Prüfung nachgeholt werden müssen (z. B. einschlägige Sicherheitsbestimmungen).